

Seit Beginn ihrer Tätigkeit für die Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik habe ich Herrn Professor Stabel und Herr Professor Seyffert als zuständiger Abteilungsleiter in der Senatsverwaltung für Bildung bis zum Jahr 2014 begleiten und unterstützen dürfen. Ich habe sie dabei als äußerst engagierte, kompetente Künstler und Organisatoren bei der Weiterentwicklung ihrer Schule kennen und schätzen gelernt. Das Ergebnis ihrer Arbeit war und ist zunächst einmal ein berufliches Lebenswerk von beeindruckendem Erfolg. Insbesondere die künstlerischen Ausbildungsleistungen sind in Deutschland und international anerkannt. Auch die Leistungen der Schülerinnen und Schüler der Schule in der Allgemeinbildung sind ausweislich der Ergebnisse zum mittleren Schulabschluss und im Abitur deutlich über dem Durchschnitt der Berliner Schule.

Vor diesem Hintergrund ist es besonders bedrückend, dass auf die Arbeit der Schule nun ein schwerer dunkler Schatten gefallen ist. Einige und nicht nur einzelne Schülerinnen und Schüler haben sich beklagt, dass an der Schule eine nicht förderliche Atmosphäre entstanden ist, sondern Überlastung, Mobbing und nicht förderliche unpädagogische Verhaltensweisen von Lehrkräften und Auszubildenden gehäuft vorgekommen sind. Die Bemühung um Klärung und Aufklärung durch entsprechend geeignet besetzte Kommissionen sind dringend erforderlich und nachdrücklich zu begrüßen. Eine Einrichtung, an der unter hohem persönlichen Einsatz mit großem künstlerischen Ehrgeiz auch in Konkurrenz um öffentliche Präsenz gerungen wird, ist wahrscheinlich auch besonders anfällig für Fehlentwicklungen. Sie bedarf eines besonders nachhaltigem und präventiv wirksamen Schutzkonzeptes für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für den Umgang der Pädagogen und Auszubildenden untereinander.

Die in der Öffentlichkeit bekannt gewordene Vorgehensweise, nun durch eine fristlose Kündigung des Schulleiters eine scheinbar Ein-Personen-Verantwortung für Fehlentwicklungen an der Schule zu konstruieren, erscheint absurd. Bereits die Neuausschreibung der noch besetzten Schulleitungsstelle, wie auch die nun in der Presse berichteten Begründungen für die fristlose Kündigung des Schulleiters, sind rechtsstaatlich unangemessene Schritte der Schulbehörde. Eine an Recht und Gesetz gebundene Verwaltung hat in Ausübung ihrer Dienst- und Rechtsaufsicht zügig eine verbindliche Klärung des Sachverhalts herbeizuführen. Sie hat dabei ausgehend von der Unschuldsvermutung und Fürsorgepflicht den Schutz ihrer Beschäftigten vor unangemessenen Darstellungen in der Öffentlichkeit zu bewahren.

Manche der öffentlich vorgetragenen Ansichten aus Gremien und Institutionen, die mit der Klärung von Sachverhalten beauftragt sind, könnten zu der zynischen Auffassung verleiten, "Rufmord ist ein völlig legales Verbrechen".

Ich wünsche im Interesse der Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Ballettschule und der Schule für Artistik Herrn Prof. Stabel und Herrn Prof. Seyffert Erfolg bei der Klärung der gegen sie erhobenen Vorwürfe und nach deren arbeitsgerichtlicher Zurückweisung eine faire Chance zur Fortsetzung ihrer erfolgreichen Tätigkeit an der Weiterentwicklung der Schule.

**Ludger Pieper**, Leitender Oberschulrat a.D.